

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 134/FB4/2015/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.11.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.12.2015	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Instandsetzung
Weg zum Bobritzer Wehr, Bau- und Finanzierungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung des Weges zum Bobritzer Wehr auf Grundlage des Vorentwurfs des Planungsbüros Lehmann-Verkehrsplanung aus Thallwitz vom Januar 2015.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren Planungsleistungen zum Straßenbau an das Ingenieurbüro Planungsbüros Lehmann-Verkehrsplanung aus Thallwitz zu vergeben.
3. Zur Vorbereitung der Baudurchführung beschließt der Stadtrat, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 175.000,00 € im Haushaltsplan 2016 einzustellen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Bei dem betroffenen Weg zum Bobritzer Wehr (Bezeichnung lt. Straßenkataster Weg zum Bobritzer Damm) handelt es sich um einen Teilabschnitt mit unbefestigter Schotteroberfläche. Er gehört zum Radwegenetz der Stadt.

Dieser Abschnitt wurde zum Hochwasser 2013 so stark beschädigt, dass eine Nutzung als Radweg nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund ist er als Hochwasserschaden angemeldet und bestätigt worden. Bei der Erstschadensmeldung wurde von einer vollständigen, relativ einfachen, ungebundenen Deckenerneuerung auf einer Gesamtlänge von 800 m ausgegangen. Im Rahmen der Entwurfsplanung stellte sich heraus, dass Teilbereiche innerhalb des beantragten Abschnittes doch noch ohne Instandsetzung nutzbar sind. Die restlichen Bereiche waren aber tiefgründiger zerstört als ursprünglich angenommen. Aus Kostengründen konzentriert sich deshalb die Maßnahme auf die nachhaltige Instandsetzung dieser Teilbereiche. Schon damit kommt es zu einer Kostenerhöhung von ursprünglich 70.000 € auf rund **175.000 € Gesamtkosten**. Diese setzen sich aus 155.000 € Baukosten und 20.000 € Nebenkosten zusammen.

Geplant ist die **grundhafte Instandsetzung der Teilbereiche mit ungebundener Trag- und Deckschicht**, zusätzlich **eingefasst mit Borden** als Schutz vor Ausspülungen. Da der Weg in einem naturschutz- und wasserrechtlich relevanten Gebiet verläuft, wurden Vorabstimmungen mit den zuständigen unteren Behörden geführt und eingearbeitet. Sie haben sich aber noch Anpassungen vorbehalten. Diese müssen noch entsprechend abgestimmt und, soweit zutreffend, eingearbeitet werden.

Seitens der Naturschutzbehörde ist eine **Bauzeit** erst ab 15.08. des lfd. Jahres möglich. Auf Grund der erst späten Bewilligung der Fördermittel Ende August 2015, der noch notwendigen Vorbereitungen zur Baudurchführung und der einsetzenden ungünstigen Jahreszeit ist eine Instandsetzung 2015 nicht mehr durchführbar. Deswegen erfolgt die Umsetzung der Arbeiten **ab 15.08.2016**.

Die erforderliche Planungsleistung zum Straßenbau ist derzeit nur bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt. Zur Fortführung der Maßnahme müssen jetzt die restlichen Leistungsphasen vergeben werden, einschließlich der Bauüberwachung. Die zu beauftragende Summe dafür beträgt ca. 16.000 €.

Anlage:

- Übersichtslageplan (Anlage 1)

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Ausgaben:

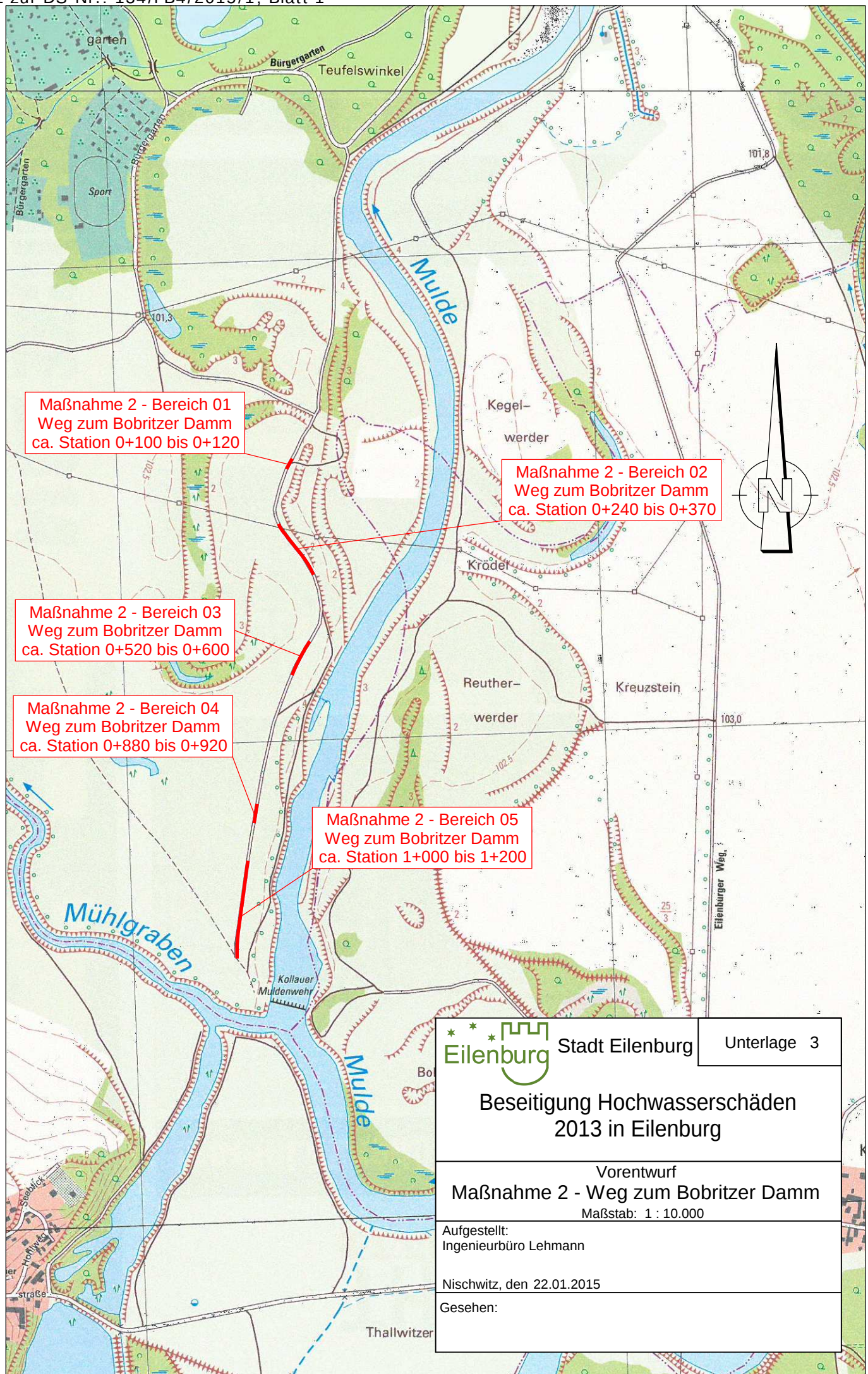
Im Produkt Besondere Schadensereignisse "Straßen, Wege, Brücken" mit einem Ansatz für 2015 von **1.005.000 €** waren die Gesamtkosten in Höhe von 175.000 € enthalten und müssen in das HH-Jahr 2016 übertragen oder neu eingestellt werden.

Einnahmen:

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.10.2015 ist die Förderung in Höhe von 174.201,08 € (100 % der eingereichten förderfähigen Kosten) bewilligt, ebenso die Verschiebung der Gesamtmittel in das Jahr 2016.

Die jährlichen **Folgekosten** setzen sich aus 5 % Abschreibung auf die Gesamtkosten (175.000 € brutto) und 1 % Unterhaltungsaufwendungen auf die Baukosten (155.000 € brutto) zusammen und betragen insgesamt **10.300 €**.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Stadt Eilenburg

Unterlage 3

Beseitigung Hochwasserschäden 2013 in Eilenburg

Vorentwurf
Maßnahme 2 - Weg zum Bobritzer Damm

Maßstab: 1 : 10.000

Aufgestellt:
Ingenieurbüro Lehmann

Nischwitz, den 22.01.2015

Gesehen: